



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-14170
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Domenico Rief,
Florian Salzburger, BA/R

Klappe 1461 Innsbruck, 14.12.2017

Betrifft: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.11.2017
zust. Referent: Richard Ruziczka

Sehr geehrter Herr Mag. Ruziczka,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur geplanten Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten wie folgt Stellung:

Ziel dieses Vorschlages ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs gegenüber dem Langstrecken-Straßengüterverkehr zu stärken und die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger voranzutreiben.

Die geplante Initiative der Europäischen Union, nämlich eine Verlagerung der Güterbeförderung vom Straßenverkehr hin zum Schienenverkehr zu erreichen, wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol grundsätzlich begrüßt und auch schon seit längerer Zeit gefordert. Wie dem aktuellen Verkehrsbericht des Landes Tirol zu entnehmen ist, hat der Transitverkehr durch das Bundesland Tirol erneut stark zugenommen. Dieser Anstieg lässt sich auch darauf zurückführen, dass in Europa unterschiedliche Maut- und Sondermautstrecken mit jeweils unterschiedlichen Mautsätzen zum Tragen kommen und sich somit die Umwegverkehre der Lastkraftwagen häufen. Am Brennerpass, welcher hinsichtlich Maut der günstigste alpenquerende Korridor ist, konzentrieren sich die meisten

Fahrten zwischen Italien und Mitteleuropa. Die bestehende Situation, dass Frächter hunderte Kilometer Umwege über den Brennerpass in Kauf nehmen, um sich in der Schweiz, Frankreich bzw. in Italien höhere Mautgebühren zu sparen, ist nicht annähernd zufriedenstellend und noch lange nicht gelöst.

Zu Art. 1:

In Abs. 3 wird festgehalten: *„Jede auf der Straße zurückgelegte Teilstrecke (...) darf die jeweils weiteste der folgenden Entfernungen im Gebiet der Union nicht überschreiten: a) 150 km Entfernung (Luftlinie).“* Die bisher gültige Richtlinie 92/106 EWG sieht eine maximale Entfernung von 100 km Luftlinie vor, die geplante Änderung hätte nun sogar eine Erweiterung um die Hälfte des Ursprungswertes zur Folge. Diese gravierende Ausdehnung lehnt die Arbeiterkammer Tirol strikt ab. Eine Ausdehnung der Entfernungswerte widerspricht dem Ziel der Europäischen Union, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Zudem ist bei einem Heranziehen der Luftlinie die tatsächlich auf der Straße zurückgelegte Strecke immer deutlich länger! Viel sinnvoller und vor allem praxisnaher wäre daher die tatsächlich auf der Straße zu fahrenden Kilometer als Grundlage heranzuziehen.

Ein weiterer Kritikpunkt an der geplanten Richtlinienänderung ist die Tatsache, dass die EU-Mitgliedsstaaten eine Überschreitung der Obergrenze für die auf der Straße zurückgelegten Teilstrecke genehmigen können. Diese Möglichkeit höhlt das ursprüngliche Prinzip aus und wird aus diesem Grunde ebenfalls abgelehnt.

Zu „Subsidiarität“:

„Durch die Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr soll die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf umweltfreundliche Verkehrsträger weiter gefördert werden, sodass die negativen externen Effekte des EU-Verkehrssystems verringert werden.“

Um zur Senkung der Treibhausgase bzw. zum notwendigen Ausbau von erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich ausreichend beizutragen, ist es unerlässlich, den Schienenverkehr weiter zu stärken und attraktiver zu gestalten. Hier ist anzumerken, dass die Eisenbahn das energiesparendste Fortbewegungsmittel ist und den effizientesten Beitrag zur E-Mobilität leistet. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass man bei der Verlagerung des Verkehrs nicht bis zur endgültigen Fertigstellung des Brennerbasistunnels wartet, sondern die Schiene schon zeitnah vermehrt zur kombinierten Güterbeförderung, insbesondere im Containerverkehr, nutzt. Gerade im Containerverkehr wäre es notwendig, noch vor Eröffnung des Brennerbasistunnels entsprechende Infrastrukturen zur Containerverladung zu schaffen, da diese deutlich sinnvoller und effizienter als die Verladung ganzer LKW auf Züge sind.

Wenn Frächter für die Verwendung des kombinierten Güterverkehr finanzielle Vergünstigungen erhalten, muss unbedingt sicher gestellt werden, dass die Entfernungen der auf der Straße zurückgelegten Teilstrecken nicht weiter ausgedehnt werden und auch nicht die Luftlinie als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Für die Arbeiterkammer Tirol stehen die Wahrung der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Schutz des Wirtschaftsstandortes Tirol im Vordergrund. Im Sinne des Gesundheits- und Umweltschutzes muss für die Europäische Union das wesentliche Ziel sein, den Güterverkehr vermehrt auf die Schiene zu verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)